

PROTOKOLL 2026

über die Änderung des Kollektivvertrages für die

Arbeiter/-innen des Landesverbandes für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in Oberösterreich,

abgeschlossen zwischen dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe OÖ, 4021 Linz, Auf der Gugl 3, einerseits und dem O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund, 4040 Linz, Gstöttnerhofstraße 12/4, andererseits.

I. Lohnerhöhung

Der Stundenlohn wird ab 1. September 2026 auf **18,76 Euro** erhöht (bisher 18,16) ausgehend von einer Lohnerhöhung mit 3,3 %

Ebenso werden die Zulagen für alle **Zusatz Tätigkeiten** gem. § 26 ab 1. September 2026 um 3,3 % erhöht und kaufmännisch von der dritten auf die zweite Komastelle gerundet.

Weiters wird der Stundenlohn ab 1. Juni 2027 zusätzlich um 0,26 Euro erhöht aufgrund der Stufenvereinbarung vom 20. April 2023, sodass der Stundenlohn ab 1. Juni 2027 **19,02 Euro** (bisher 18,76) beträgt.

Ab 1. August 2027 wird der kollektivvertragliche Stundenlohn (19,02 Euro) um 0,23 Euro erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung lt. öffentlichem Dienst um monatlich 40,40 Euro für Gehälter von 3.010,10 Euro bis 6.163 Euro brutto.

Die Umrechnung auf den Stundenlohn erfolgte folgendermaßen: $40,40 \text{ €} / 173 = 0,23 \text{ Euro/h}$.

Ebenso werden die Zulagen für alle **Zusatz Tätigkeiten** gem. § 26 ab 1. August 2027 um 1 % erhöht und kaufmännisch von der dritten auf die zweite Komastelle gerundet.

Ab 1. August 2028 wird der kollektivvertragliche Stundenlohn (19,25 Euro) um 0,26 Euro erhöht. Dies entspricht der Erhöhung lt. öffentlichem Dienst um monatlich 45,20 Euro für Gehälter von 3.068,40 Euro bis 4.311 Euro brutto. Die Umrechnung auf den Stundenlohn erfolgte folgendermaßen: $45,20 \text{ €} / 173 = 0,26 \text{ Euro/h}$

Ebenso werden die Zulagen für alle **Zusatz Tätigkeiten** gem. § 26 ab 1. August 2028 um 1 % erhöht und kaufmännisch von der dritten auf die zweite Komastelle gerundet.

Die unter Punkt I. Lohnerhöhung vereinbarten Erhöhungen gelten unabhängig davon, wie die Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst bis 31.12.2028 gestaltet werden.

II. Arbeitskleidung

§ 20, 2. Satz wird wie folgt geändert:

Bei Bedarf von Arbeitsschuhen, orthopädischen Schuheinlagen und Gehörschutz wird ein Kostenersatz von max. 150 Euro innerhalb von zwei Jahren gegen Vorlage einer Rechnung geleistet.

IV. Inkrafttreten

Der neue Kollektivvertrag tritt mit 1. Juni 2026 in Kraft und hat hinsichtlich seines lohnrechtlichen Teiles eine Laufzeit von 31 Monaten (bis 31.12.2028).

Ab dem Jahr 2029 erfolgt eine Umstellung des Inkrafttretens des Kollektivvertrages auf das Kalenderjahr, weshalb die nächste Verhandlung Ende 2028/Anfang 2029 stattfinden wird.

Linz, am 4. Mai 2026

Für den
O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund,
Gstöttnerhofstraße 12/4, 4040 Linz

Für den
Arbeitgeberverband der
land- und forstwirtschaftlichen Betriebe OÖ,
Auf der Gugl 3, 4021 Linz

II Lohnrechtlicher Teil

§ 26

Lohntabelle 2026

gültig ab **01.09.2026**

Stundenlohn	18,76 EUR
--------------------	------------------

Dieser Lohnsatz gilt auch für Tätigkeiten in der endgültigen Kennzeichnung von Markenprogrammen.

Schulungen/Besprechungen	EUR
Entschädigung für halben Tag	70,00
Entschädigung für ganzen Tag	140,00

	Zulage
Zusatz Tätigkeiten	EUR/Stunde
AMA-Gütesiegel/REWE Schweine	5,23
PH-Messung Schweine	2,60
Gustino Schweine	5,23
AMA-Gütesiegel Kälber	3,72
Rindfleischkennzeichnung	3,72
Schweinefleischkennzeichnung (Kennzeichnung extern)	1,44
Schweinefleischkennzeichnung (Kennzeichnung Klassifizierer)	2,41
Schlachtnummernkennzeichnung	0,79
Gewichtskennzeichnung	0,79
Kühlraumbeschickung	0,79

Die Zulagen für Zusatz Tätigkeiten gelten ausschließlich für jene Dienstnehmer, welche das Dienstverhältnis vor dem 1. Juni 2010 begonnen haben.

Allfällige negative Zulagen nach Punkt IV. der Betriebsvereinbarung vom 24.04.2014 werden auf Zulagen für Zusatz Tätigkeiten angerechnet.

II Lohnrechtlicher Teil

§ 26

Lohntabelle 2027

gültig ab **01.06.2027**

Stundenlohn	19,02 EUR
--------------------	------------------

Dieser Lohnsatz gilt auch für Tätigkeiten in der endgültigen Kennzeichnung von Markenprogrammen.

Schulungen/Besprechungen	EUR
Entschädigung für halben Tag	70,00
Entschädigung für ganzen Tag	140,00

	Zulage
Zusatz Tätigkeiten	EUR/Stunde
AMA-Gütesiegel/REWE Schweine	5,23
PH-Messung Schweine	2,60
Gustino Schweine	5,23
AMA-Gütesiegel Kälber	3,72
Rindfleischkennzeichnung	3,72
Schweinefleischkennzeichnung (Kennzeichnung extern)	1,44
Schweinefleischkennzeichnung (Kennzeichnung Klassifizierer)	2,41
Schlachtnummernkennzeichnung	0,79
Gewichtskennzeichnung	0,79
Kühlraumbeschickung	0,79

Die Zulagen für Zusatz Tätigkeiten gelten ausschließlich für jene Dienstnehmer, welche das Dienstverhältnis vor dem 1. Juni 2010 begonnen haben.

Allfällige negative Zulagen nach Punkt IV. der Betriebsvereinbarung vom 24.04.2014 werden auf Zulagen für Zusatz Tätigkeiten angerechnet.

II Lohnrechtlicher Teil

§ 26

Lohntabelle 2027

gültig ab **01.08.2027**

Stundenlohn	19,25 EUR
--------------------	------------------

Dieser Lohnsatz gilt auch für Tätigkeiten in der endgültigen Kennzeichnung von Markenprogrammen.

Schulungen/Besprechungen	EUR
Entschädigung für halben Tag	70,00
Entschädigung für ganzen Tag	140,00

	Zulage
Zusatz Tätigkeiten	EUR/Stunde
AMA-Gütesiegel/REWE Schweine	5,28
PH-Messung Schweine	2,63
Gustino Schweine	5,28
AMA-Gütesiegel Kälber	3,76
Rindfleischkennzeichnung	3,76
Schweinefleischkennzeichnung (Kennzeichnung extern)	1,45
Schweinefleischkennzeichnung (Kennzeichnung Klassifizierer)	2,43
Schlachtnummernkennzeichnung	0,80
Gewichtskennzeichnung	0,80
Kühlraumbeschickung	0,80

Die Zulagen für Zusatz Tätigkeiten gelten ausschließlich für jene Dienstnehmer, welche das Dienstverhältnis vor dem 1. Juni 2010 begonnen haben.

Allfällige negative Zulagen nach Punkt IV. der Betriebsvereinbarung vom 24.04.2014 werden auf Zulagen für Zusatz Tätigkeiten angerechnet.

II Lohnrechtlicher Teil

§ 26

Lohntabelle 2028

gültig ab **01.08.2028**

Stundenlohn	19,51 EUR
--------------------	------------------

Dieser Lohnsatz gilt auch für Tätigkeiten in der endgültigen Kennzeichnung von Markenprogrammen.

Schulungen/Besprechungen	EUR
Entschädigung für halben Tag	70,00
Entschädigung für ganzen Tag	140,00

	Zulage
Zusatz Tätigkeiten	EUR/Stunde
AMA-Gütesiegel/REWE Schweine	5,33
PH-Messung Schweine	2,66
Gustino Schweine	5,33
AMA-Gütesiegel Kälber	3,80
Rindfleischkennzeichnung	3,80
Schweinefleischkennzeichnung (Kennzeichnung extern)	1,46
Schweinefleischkennzeichnung (Kennzeichnung Klassifizierer)	2,45
Schlachtnummernkennzeichnung	0,81
Gewichtskennzeichnung	0,81
Kühlraumbeschickung	0,81

Die Zulagen für Zusatz Tätigkeiten gelten ausschließlich für jene Dienstnehmer, welche das Dienstverhältnis vor dem 1. Juni 2010 begonnen haben.

Allfällige negative Zulagen nach Punkt IV. der Betriebsvereinbarung vom 24.04.2014 werden auf Zulagen für Zusatz Tätigkeiten angerechnet.